

Der Übertritt in die Oberstufe der Volksschule im Kanton Graubünden

Übertritte innerhalb der Oberstufe

Liebe Eltern¹

Mit dieser Info orientieren wir Sie über das Verfahren für

- den Übertritt von der Primarschule in die Real- oder Sekundarschule (Seite 2)
- den Übertritt von der Realschule in die Sekundarschule (Seite 2)
- den Übertritt von der Sekundarschule in die Realschule (Seite 3).

Allgemeine Bemerkungen:

1) Ziel des Verfahrens:

Ihr Kind soll - möglichst ohne Prüfung - seiner Eignung entsprechend der Real- oder Sekundarschule zugewiesen werden.

2) Für den Übertrittsentscheid massgebend sind:

- die Schulleistungen
- das Lernverhalten
- das Arbeitsverhalten
- das Sozialverhalten.

3) Beachten Sie ausserdem:

Für Real- oder Sekundarschüler in der 1. Klasse kann im Fall einer offensichtlichen Fehlzuweisung während des 1. Semesters mit dem Einverständnis der Eltern der Übertritt in den andern Schultypus beschlossen werden.

4) Die Lehrpersonen sind gerne bereit, mit Ihnen über Ihr Kind und dessen Schulsituation zu sprechen. Wenn Sie dies möchten, können Sie sich jederzeit an die Lehrerin oder den Lehrer Ihres Kindes wenden.

¹ Hier und im Folgenden ist mit "Eltern" die gesetzliche Vertretung des Kindes gemeint; ebenso steht "Schüler" für Schülerin oder Schüler.

Ihr Kind ist in der 5. oder 6. Klasse der Primarschule

5. Klasse:

- Am Anfang des Schuljahres orientiert Sie die Lehrperson über das Übertrittsverfahren.
- Im Laufe dieses oder des folgenden Schuljahres stellen Ihnen Lehrpersonen der Real- und Sekundarschule ihre Schultypen vor.
- Im zweiten Semester bespricht die Lehrperson mit Ihnen in einem Einzelgespräch die Entwicklung des Kindes und mögliche Zielsetzungen.

6. Klasse:

- Gegen Ende des 1. Semesters führt die Lehrperson mit Ihnen erneut ein Einzelgespräch. Anschliessend teilt sie Ihnen schriftlich den *voraussichtlichen* Zuweisungsentscheid mit.

Ihr Kind ist in der 1. Klasse der Realschule

- Im ersten Quartal orientiert Sie die Lehrperson über das Verfahren für den Übertritt in die Sekundarschule. Wenn Sie für Ihr Kind diesen Übertritt erwägen, melden Sie dies der Lehrperson bis zum 30. November **schriftlich**.
- Wenn Sie Ihr Kind für das Übertrittsverfahren angemeldet haben, orientiert Sie die Lehrperson gegen Ende des 1. Semesters in einem Einzelgespräch über den voraussichtlichen Zuweisungsentscheid. Dies geschieht auch, wenn Ihr Kind nicht angemeldet ist, aber nach Ansicht der Lehrperson in die Sekundarschule über-treten sollte.

Bis 3 Wochen vor der Zuweisung können Sie von der Lehrperson verlangen, dass der definitive Zuweisungsentscheid schriftlich mitgeteilt wird.

- 6 - 10 Wochen vor Schulschluss teilt Ihnen die Lehrperson den *definitiven* Zuweisungsentscheid schriftlich mit.

Falls Sie nichts unternehmen, gilt für das nächste Schuljahr der definitive Zuweisungsentscheid.

Wenn Sie mit dem definitiven Zuweisungsentscheid nicht einverstanden sind, können Sie Ihr Kind innert 10 Tagen beim zuständigen Schulinspektor zur *Einsprache-Beurteilung* anmelden. Diese absolviert Ihr Kind ca. 3 Wochen später.

Die Einsprache-Beurteilung wird von einer regionalen Zuweisungskommission durchgeführt und umfasst:

- ein Beurteilungsgespräch
- je eine schriftliche und mündliche Prüfung in Mathematik und Muttersprache (für Schüler aus romanischsprachigen Schulen und Schüler aus italienisch-sprachigen Realschulen auch in Deutsch).

Das Ergebnis wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Es kann innert 10 Tagen beim zuständigen Schulinspektor angefochten werden. Dessen Entscheid kann innert 10 Tagen seit der schriftlichen Mitteilung an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden weitergezogen werden.

Ihr Kind ist in der 1. Klasse der Sekundarschule

- Zu Beginn des Schuljahres werden Sie durch die Sekundarlehrer über die Durchlässigkeit innerhalb der Oberstufe informiert.
- Bei Bedarf, namentlich bei gefährdeter Promotion, werden Sie durch die Lehrpersonen über die Schulsituation Ihres Kindes orientiert.
- Bei gefährdeter Promotion wird Ihnen das 12 Wochen vor Schulschluss schriftlich mitgeteilt.
- Im Falle der Nichtpromotion wird Ihr Kind nach Einholen Ihrer Meinung entweder der 1. Sekundarklasse (Repetition) oder der 2. Realklasse zugewiesen. Dieser Entscheid wird Ihnen 20 Tage vor Schulschluss schriftlich mitgeteilt. Er kann innert 10 Tagen beim zuständigen Schulinspektor angefochten werden. Sein Entscheid wird schriftlich mitgeteilt und kann innert 10 Tagen an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden weitergezogen werden.

Der Eintritt ins Gymnasium

Der Übertritt ins Gymnasium erfolgt im Normalfall

- im Anschluss an die 6. Primarklasse (Eintritt in die 1. Gymnasialklasse) oder
- im Anschluss an die 2. Sekundarklasse (Eintritt in die 3. Gymnasialklasse).

Der Eintritt ins Gymnasium setzt in jedem Fall das Bestehen einer Aufnahmeprüfung voraus.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Lehrperson Ihres Kindes oder direkt bei den Mittelschulen.

Aktuelle Informationen zu diesem und weiteren Themen erhalten Sie über unsere Homepage: www.avs-gr.ch